

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Gummersbach - Marktstraße";
Offenlagebeschlusss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
10.06.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach - Marktstraße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach - Marktstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 08.April 2015 hat Frau Kathrin Hensel als Geschäftsführerin der Firma Hensel & Hensel-Immobilien einen Antrag gem. § 12 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Hierüber hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2015 beraten und den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erstellt worden. Es haben sich keine Veränderungen des Projektes ergeben. Daher kann nun der Offenlagebeschluss gefasst werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan